



Der Magistrat

Antrag auf Bezuschussung einer Photovoltaikanlage

Amt für Klimaschutz und
Klimaanpassung

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

1. Antragstellende Person:

- Privatperson Wohneigentümergeinschaft
 Unternehmen Verein Stiftung Organisation Körperschaft

Name der antragstellenden Person	Vorname
Name des Unternehmens, bzw. des Vereins, der Stiftung, der Organisation oder der Körperschaft	Rechtsform
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort bzw. Firmenstandort
Telefon	E-Mail für Rückfragen
IBAN	Kontoinhaber (falls abweichend von antragstellender Person)

2. Verwendungszweck

2.1 Hiermit beantrage ich bzw. beantragen wir einen Zuschuss für:

<input type="checkbox"/> Mini-PV-Anlage („Balkonsolaranlage“)	Anzahl Module	Wechselrichter-Leistung in Watt
<input type="checkbox"/> Aufdach/Fassaden-Photovoltaikanlage	Anzahl Module	Installierte Leistung in kWp

2.2 Standort der Photovoltaikanlage (nur ausfüllen, wenn von der Postanschrift abweichend)

Straße, Hausnummer	PLZ
	Darmstadt

2.3 Ich bin Eigentümerin bzw. Eigentümer des Gebäudes bzw. der Wohnung:

- ja nein

3. Kosten

Gesamtkosten (Planungs-, Material- und Lohnkosten abzüglich Rabatte, Skonti, Transportkosten, Finanzierungskosten) laut beigefügter Rechnung:

Name der rechnungsstellenden Firma	Rechnungsdatum	Gesamtkosten
		Euro



4. Öffentlichkeitsarbeit (freiwillige Angaben)

- Ich möchte bzw. wir möchten den Ausbau der Photovoltaik in der Wissenschaftsstadt Darmstadt unterstützen. Ich bin bzw. wir sind damit einverstanden bei Bedarf für positive Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit kontaktiert zu werden.
- Ich habe Interesse an einer kostenlosen Plakette wie dargestellt (ca. 21 cm x 21 cm) und werde diese sichtbar an meinem Gebäude anbringen.



5. Erklärung

- Die Information der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum „Förderprogramm Photovoltaik“ habe ich bzw. haben wir zur Kenntnis genommen.
- Mir bzw. uns ist bewusst, dass das Förderprogramm Photovoltaik eine freiwillige Leistung der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist und kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuwendungen besteht.
- Hiermit bestätige ich bzw. bestätigen wir, dass keine rechtliche Verpflichtung für die Installation einer Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlage besteht.
- Über mein bzw. unser Vermögen ist kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet.

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags versichere ich bzw. versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller beigefügten Blätter und Anlagen.

Datum _____
_____ rechtsverbindliche Unterschrift/en

Überblick über die Anlagen (bitte nicht geheftet und als Kopie einreichen):

- Kaufbelege, Rechnungen mit Angaben der Gesamtkosten und der installierten Leistung
 - Bestätigung der Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
 - Gegebenenfalls die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde
- Bei **Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlagen:**
- Inbetriebsetzungsprotokoll der e-netz Südhessen AG (Vordruck E.8)
 - Lageplan mit eingezeichnetem Anlagenstandort und Dachflächenbelegung
- Bei **Mieter*innen, Pächter*innen und Nießbrauch:**
- Eine Einwilligungserklärung der*s Eigentümers*in (Musterformular online verfügbar)
- Bei gemeinsamer Antragstellung von **Wohneigentümergeinschaften:**
- Beschlussfassung der WEG zur Anschaffung einer Photovoltaikanlage
 - Nachweis der Bestellung des*der Antragsstellers*in als Hausverwaltung
- Bei **KMU, Vereinen, Stiftungen, Organisationen und Körperschaften:**
- Registerauszug, Vertretungsvollmacht der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
 - Nur **KMU**: Erklärung zur Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (bitte das Musterformular verwenden)

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bei:

**Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt,
Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 13-4900
E-Mail: klima-foerderung@darmstadt.de**

Hinweise zum Verfahren:

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen. Wenn sie danach innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang nicht vollständig und nicht mängelfrei sind, werden die Anträge abgelehnt.

Die Bearbeitung der vollständigen Förderanträge erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs. Maßgeblich hierfür ist der Zeitpunkt, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist. Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind, können keine Fördergelder mehr bewilligt werden.

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 DS-GVO):

Anwendungsbereich: Verwaltungsvorschrift „Förderung Photovoltaikanlagen“ für die Neuanschaffung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien.

Das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung hat gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Ausführung der Verwaltungsvorschrift „Förderung Photovoltaikanlagen“. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. mit § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden zwecks Auszahlung der Förderung an die Finanzverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt. Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten bis zur Zweckerfüllung vorgehalten. Dies ist entweder das Ende der Laufzeit des Förderprogramms oder der Ablauf der Mindesthaltedauer Ihrer Anlage. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person/Ihrem Unternehmen gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben, das Einschränken der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn z. Bsp. die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet. Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ihre Unterstützung

Bei Fragen zur Erfassung und Verarbeitung Ihrer Daten steht Ihnen das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung klimaschutz@darmstadt.de, ☎ 06151 13-4900 zur Verfügung.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten: datenschutz@darmstadt.de, ☎ 06151 13-2401 oder 13-2402.

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden oder ✉ poststelle@datenschutz.hessen.de.